



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Schutz- und Überwachungszonen angeordnet

Aufgrund von zwei Vogelgrippe-Fällen in unmittelbarer Nähe zum Kanton Schaffhausen ist heute morgen der Kantonale Führungsstab zusammengekommen. Dabei wurden in Absprache mit dem Bundesamt für Veterinärwesen sogenannte Schutz- und Überwachungszonen beschlossen. Unter die Schutzzone fällt das gesamte Gebiet der Stadt Stein am Rhein. Die Überwachungszone gilt vorläufig für die Gemeinden Buch, Dörflingen, Hemishofen, Ramsen und Thayngen.

Schutzzonen sind in einem Radius von mindestens 3 km um den Fundort herum und Überwachungszonen in einem Radius von mindestens 10 km anzuordnen. Die beiden mit dem H5N1-Virus infizierten Tiere wurden in Öhningen/D sowie zwischen Singen/D und Rielasingen/D gefunden.

Die Errichtung von Schutz- und Überwachungszonen bedeutet, dass in diesen Gebieten Hausgeflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel nicht mehr transportiert werden dürfen. Sie stehen unter Quarantäne und werden intensiv überwacht. Gleichzeitig gilt ein Jagdverbot für Wildvögel. Geflügelhalter haben an den Ein- und Ausgängen von Stallgebäuden geeignete Desinfektionsmatten oder -becken anzubringen. Bruteier, Fleisch und Produkte aus Geflügelfleisch dürfen nicht aus den Zonen gebracht werden. Bereits in Kraft ist seit verganginem Montag die Stallhaltepflcht für Hausgeflügel. Diese Massnahme ist zur Zeit der wichtigste Schutz für das Hausgeflügel vor dem Vogelgrippevirus.

Für die Bevölkerung hat die Errichtung der Schutz- und Überwachungszonen keine direkten Auswirkungen. Der Kantonale Führungsstab macht aber auf die bereits publizierten Verhaltensregeln beim Auffinden von toten Wasservögeln aufmerksam. Diese Tiere sollen nicht berührt werden, der Fund ist dem Veterinäramt oder der Polizei zu melden. Das Veterinäramt trifft dann die notwendigen Anordnungen.

Der Kantonale Führungsstab wird die Lage laufend beurteilen und die Planungen überprüfen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Dr. Reto Dubach, Staatsschreiber (Tel. 052 632 73 60)

Dr. Urs Peter Brunner, Veterinäramt (Tel. 079 409 40 49)

Schaffhausen, 26. Februar 2006

Staatskanzlei Schaffhausen